

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Rauental  
am 04.05.2022

- TOP 1**      **Baugebiet "Vogelsand" in Rastatt-Rauental**      *OVR 2022-224*
- **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und aus der ersten und zweiten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 b i.V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**
  - **Bestätigung des städtebaulichen Konzeptes**
- Beschluss:**
- Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:**
- a) **Der Gemeinderat wägt:**
- **die Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 29. Januar 2020 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen am 4. März 2020 eingegangen sind, gemäß Anlage 2A ab**
  - **die Stellungnahmen, die im Rahmen der ersten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V. m § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu der Planung in Anlage 1 (Stand August 2019) in der Zeit vom 10. Februar bis einschließlich 24. Februar 2020 eingegangen sind, gemäß Anlage 2B ab**
- und**
- **die Stellungnahmen, die im Rahmen der zweiten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §**

13b i.V. m § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu der Planung in Anlage 3 (Stand Oktober 2021) in der Zeit vom 14. Februar bis einschließlich 28. Februar 2022 eingegangen sind, gemäß Anlage 4 ab.

- b) Das städtebauliche Konzept gemäß Anlage 3 (Stand Oktober 2021) wird weiterhin als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

\*\*\*

---

TOP 2      Einleitung der Umlegung "Vogelsand" in Rastatt-Rauental nach § 47 BauGB (Umlegungsbeschluss)      OVR  
2022-226

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Umlegungsausschuss folgende Beschlussfassung:**

1. Gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird hiermit nach Anhörung der Eigentümer für das Gebiet des Bebauungsplans „Vogelsand“ im Bereich der Gemarkung Rauental begrenzt durch:

**Im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Flst. Nr. 400/9 (Weg),**

**im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 357 (Weg) sowie durch nördliche Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 521, 522, 523, 524, 525 und 526/1,**

**im Westen durch die östliche Grenze des Grundstücks Flst. Nr. 261 (Weg), durch nördliche Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 366, 367, 368, 369 und 370 sowie durch die westliche Grenze des Grundstücks Flst. Nr. 371,**

**im Osten durch nordwestliche Grenzabschnitte der Grund-**

stücke Flst. Nrn. 515 und 527 sowie durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Flst. Nrn. 2626 und 2627 und durch die westliche Grenze des Grundstücks Flst. Nr. 451 (Weg)  
die Umlegung „Vogelsand“ eingeleitet.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Raumental einbezogen:

Flst. Nr. 34/2 (Hauptstraße) mit einer mittleren Teilfläche mit ca. 1.575 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 366 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 70 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 367 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 87 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 368 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 134 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 369 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 173 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 370 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 192 m<sup>2</sup>

Flst. Nrn. 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385,

387, 388, 389, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399/2, 400, 400/9 (Weg)

Flst. Nr. 513 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 152 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 514 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 187 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 515 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 158 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 516 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 385 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 517 mit einer Teilfläche mit ca. 874 m<sup>2</sup>

Flst. Nrn. 518, 519, 520/2

Flst. Nr. 520/1 (Weg) mit einer westlichen Teilfläche mit ca. 152 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 521 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 220 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 522 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 220 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 523 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 251 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 524 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 249 m<sup>2</sup>

Flst. Nr. 525 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 179 m<sup>2</sup>  
und

Flst. Nr. 526/1 mit einer nördlichen Teilfläche mit ca. 339 m<sup>2</sup>

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt.

2. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I sind gemäß § 53 BauGB für die Dauer eines Monats in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

3. Der Umlegungsbeschluss sowie die Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I, sind in der Gemeinde satzungsgemäß festgelegten Form, öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

**TOP 3      Informationen / Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert zur Anfrage von Herrn Ortschaftsrat Greschner aus der letzten Sitzung vom 07.04.2022, dass zum Vorschlag „Bepflanzung von Bäumen für neugeborene Einwohner in Raumental“ vom zuständigen Kundenbereich Ökologie und Grün dafür vorgesehene Flächen zur Verfügung gestellt werden. Ein Standort wird zu gegebener Zeit noch bekanntgegeben.
- Er teilt weiter mit, dass auf Anfrage von Ortschaftsrat Greschner eine Schadensbehebung der beschädigten Waldwege am Oberwald durch die verantwortliche Firma veranlasst wurde.
- Des Weiteren trägt er vor, dass die Bürgeranfrage am 07.04.22 zur Anordnung der gesamten Hauptstraße von „Zonenparken in gekennzeichneten Flächen“ nach Rücksprache mit dem Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten nicht realisiert werden kann. Die Umpflanzung der Hauptstraße ist momentan in Bearbeitung, weshalb von dieser Anordnung im aktuellen Planungsverfahren abgesehen wird.
- Abschließend macht der Vorsitzende auf die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung am Mittwoch, den 22.06.2022 aufmerksam.

**Ergebnis:** zur Kenntnis genommen